

Die Einrichtung

Das Horizont-Haus ist ein Übergangwohnheim für Männer in besonderen sozialen Notlagen gemäß §§ 67, 68 SGB XII. Es liegt zentral in Reinheim, einer Kleinstadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg, bietet 12 Bewohnern Platz in Einzel- und Doppelzimmern und ist eine kleine überschaubare Einrichtung.

Die Zimmer sind möbliert; es besteht aber auch die Möglichkeit, eigene Möbel mitzubringen.

Das Haus hat drei Bäder und zwei Küchen, ein Wohnzimmer, Terrasse und Innenhof.

Das Leben im Horizont-Haus gestaltet sich ähnlich dem in einer Wohngemeinschaft, in der jeder Bewohner seinen eigenen Haushalt führt und selbstverständlich seinen eigenen Eingangs- und Zimmerschlüssel erhält.

Aufnahmekriterien

Die Bewohner müssen mindestens 18 Jahre alt sein und zur Überwindung verschiedener Problemlagen pädagogischer und administrativer Unterstützung bedürfen. Dies können sein:

- Wohnungslosigkeit
- Entlassung aus der Strafhaft
- psychosoziale Schwierigkeiten
- Beziehungsprobleme
- Gesundheitsprobleme
- Suchtprobleme
- u. a.

Was unsere Bewohner auszeichnet, ist der Wille, an ihrer momentanen Lebenssituation aktiv etwas zu verändern und die Bereitschaft, sich auf eine Betreuung einzulassen.

Eine Aufnahme bei akutem Drogen-, Medikamenten- sowie Alkoholmissbrauch ist nicht möglich.

In der Einrichtung besteht Alkohol- und Drogenverbot.

Aufnahmeverfahren

Grundlage des Einzuges in das Horizont-Haus ist ein Vorstellungsgespräch. Dieses dient einerseits der konkreten Informationsvermittlung und andererseits dazu, sich näher kennen zu lernen. Dabei werden auch die beiderseitigen Voraussetzungen einer möglichen Aufnahme besprochen.

Die Entscheidung über eine Zusage wird erst am folgenden Tag von beiden Seiten getroffen.

Die Beantragung der Kosten findet in der Regel erst nach dem Einzug statt und wird vom Horizont-Haus veranlasst.

Dauer des Aufenthaltes

Es ist möglich, bis zu zwei Jahren im Horizont-Haus zu leben; in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus.

Zunächst wird eine vorläufige Kostenzusage von vier Monaten erteilt. Nach Einreichen des Hilfeplanes wird diese entsprechend dem Hilfebedarf verlängert.

Finanzielle Absicherung

Alle Männer sind auf Sozialhilfebasis untergebracht und erhalten dementsprechend Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese umfasst ein monatliches Taschen- sowie Bekleidungsgeld und ein wöchentliches Verpflegungsgeld.

Sollte ein Bewohner über Einkommen verfügen, so ist er verpflichtet, einen Kostenbeitrag an das Sozialamt abzuführen. Dieser berechnet sich aus der Höhe und Art seines Einkommens.

Die Betreuung

Für die Betreuung gilt das Bezugsbetreuungssystem, d.h. jedem Bewohner ist eine/r der beiden hauptamtlichen SozialpädagogInnen zugeordnet.

Gemeinsam werden die Schwerpunkte der Zusammenarbeit festgelegt.

In den regelmäßigen Einzelgesprächen können Schwierigkeiten und Probleme besprochen werden.

Schwerpunkte können sein:

- Fragen der Berufsperspektive
- psychosoziale Schwierigkeiten
- Beziehungsprobleme
- Wohnungssuche
- Suchtprobleme
- finanzielle Probleme
- Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen

Die Bewohner werden dabei unterstützt, eigene Lösungen zu finden und neue Wege zu gehen.

Nach dem Auszug aus dem Horizont-Haus besteht die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung über die Ambulante Beratungsstelle unseres Vereines.

Ambulante Nachbetreuung

Nach dem Auszug aus dem Horizont-Haus besteht die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung über die Mitarbeiter des Horizont-Hauses. Durch ein kontinuierliches und stabiles Beziehungsangebot durch die vertrauten Personen können begonnene Prozesse fortgeführt und so die selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung unterstützt werden. In der Regel ist dieses Angebot auf zwei Jahre befristet.

Träger der Einrichtung

Träger des Horizont-Hauses ist der gemeinnützige sozialpädagogische Verein HORIZONT e.V. mit Sitz in Dieburg.

Dem Verein sind angeschlossen:

- **Notwaende** in Dieburg
Übergangwohnheim für Frauen
- **Ambulante Beratungsstelle** in Dieburg
mit Sozialberatung, Haftentlassenenhilfe,
Schuldnerberatung und Betreutem
Wohnen nach §§ 53, 67 und 68 SGB XII.
- **Soziale Hilfen in Darmstadt**

Kontakt:

Horizont-Haus

Übergangwohnheim für Männer

Pöllnitzstraße 24
64354 Reinheim

Telefon: 06162 / 8 20 34

Fax: 06162 / 80 86 50

Homepage: www.horizont-dieburg.org

E-Mail: hoha@horizont-dieburg.org

Sparkasse Dieburg

Konto: 33 031 550

BLZ: 508 526 51

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband Hessen